

„Neubau einer 3-Feld-Sporthalle“ in Zimmern ob Rottweil

Nicht offener Ideen- und Realisierungswettbewerb

BEWERBER-VERFAHREN

vor dem nicht offenen Wettbewerb für den Neubau einer 3-Feld-Sporthalle in Zimmern ob Rottweil.

Für die Planung dieses Projekts wird ein nicht offener Ideen- und Realisierungswettbewerb ausgeschrieben, dem zur Festlegung der Teilnehmer ein **Bewerber- und Auswahlverfahren** vorgeschaltet ist, das für Interessierte aus den Signaturstaaten des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA offen ist. Die, von der Ausloberin geforderte Teilnahmeberechtigung ist die Voraussetzung dafür, sich am Bewerber- und Auswahlverfahren zu beteiligen.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Zum Wettbewerb sind 6 bereits im Vorfeld ausgewählte Büros/Arbeitsgemeinschaften die die folgend genannten Kriterien erfüllen sowie bis zu 14 weitere Büros/ Arbeitsgemeinschaften zugelassen, die aus den eingehenden Bewerbungen in einem vorgeschalteten Auswahlverfahren nach Maßgabe der unter 1.1 bis 1.3 genannten Kriterien ermittelt werden. Teilnahmeberechtigt sind in den EWR-/WTO-/GPA-Staaten ansässige natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt befugt sind.

Landschaftsarchitekten sind in Zusammenarbeit (Arbeitsgemeinschaft) mit Architekten zugelassen. Die Zusammenarbeit mit einem Landschaftsarchitekten wird empfohlen.

Jeder Teilnehmer/Bewerber hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen.

Die Bewerber, die neben den bereits ausgewählten Teilnehmern zum Wettbewerb zugelassen werden, werden entsprechend in dem nachfolgend unter 1.1 bis 1.3 beschriebenen Auswahlverfahren ausgewählt.

Bewerber und Bewerbergemeinschaften müssen zu den unter 1.1 geregelten Ausschlusskriterien und den unter 1.2 geregelten Eignungskriterien zunächst nur Eigenerklärungen unter Verwendung der als Anlage beigefügten Bewerbungsunterlagen abgeben sowie eine Kopie der Eintragungsurkunde (siehe unter 1.2.1 und ggfs. 1.2.3) vorlegen.

Bewerber sind verpflichtet, nach entsprechender Aufforderung Nachweise zu den Eigenerklärungen vorzulegen.

1.1 AUSSCHLUSSKRITERIEN

Eigenerklärung zu **zwingenden Ausschlussgründen i.S.v. §123 GWB:**

- Eigenerklärung, dass keine rechtskräftige Verurteilung einer Person, deren Verhalten nach §123 Abs.3 GWB dem Bewerber zuzurechnen ist, wegen einer Straftat i.S.v. §123 Abs.1 GWB vorliegt, und keine rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße nach §30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten gegen den Bewerber wegen einer Straftat i.S.v. §123 Abs.1 GWB vorliegt; einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße i.S.v. §123 Abs.1 GWB stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich

„Neubau einer 3-Feld-Sporthalle“ in Zimmern ob Rottweil

Nicht offener Ideen- und Realisierungswettbewerb

- Eigenerklärung, dass der Bewerber seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist (§123 Abs.4 GWB).

Eigenerklärung zu den **fakultativen Ausschlussgründen i.S.v. §124 GWB**:

- Eigenerklärung, ob der Bewerber bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende Umwelt-, Sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat
- Eigenerklärung, ob der Bewerber zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Bewerbers ein Insolvenzverfahren oder ein Vergleichsbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich der Bewerber im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.
- Eigenerklärung, ob der Bewerber im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Bewerbers in Frage gestellt wird; zur Zurechnung des Verhaltens von natürlichen Personen siehe §123 Abs.3 GWB.
- Eigenerklärung, ob der Bewerber Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.
- Eigenerklärung, ob hinsichtlich des Bewerbers ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Wettbewerbs und des sich ggf. anschließenden Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für die Ausloberin tätigen Person, die in den Auslobungsunterlagen genannt wird, bei der Durchführung des Wettbewerbs und des sich ggf. anschließenden Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte.
- Eigenerklärung, ob der Bewerber eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat.
- Eigenerklärung, ob ein Ausschlussgrund i.S.v. §21 Abs.1 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG), des §98c des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) oder des §19 Abs.1 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) vorliegt.

Ob **zwingende** Ausschlussgründe oder **fakultative** Ausschlussgründe vorliegen, kann von der Ausloberin zu jedem Zeitpunkt des Wettbewerbs und zu jedem Zeitpunkt des sich ggf. anschließenden Vergabeverfahrens geprüft werden.

1.2 EIGNUNGSKRITERIEN

1.2.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Für Bewerber wird als Berufsqualifikation der Beruf des Architekten gefordert. Erforderlich ist, dass der Bewerber nach dem für die öffentliche Auftragsvergabe geltenden Landesrecht berechtigt ist, die Berufsbezeichnung Architekt zu tragen oder berechtigt ist, in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend tätig zu werden (§75 Abs. 1 VgV). Hierzu sind die Kammernummer anzugeben und eine Kopie der Eintragungsurkunde vorzulegen oder gleichwertige Bescheinigungen anderer Mitgliedstaaten in Kopie vorzulegen.

Juristische Personen müssen für die Durchführung der Aufgabe einen verantwortlichen Berufsangehörigen mit der Berufsqualifikation des Berufs des Architekten/ des Berufs des Landschaftsarchitekten namentlich benennen (§43 Abs.1 Satz 2 VgV, §75 Abs.3 VgV).

„Neubau einer 3-Feld-Sporthalle“ in Zimmern ob Rottweil

Nicht offener Ideen- und Realisierungswettbewerb

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen führen zum Ausschluss einer Beteiligung.

Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater müssen nicht über die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung verfügen, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und wenn sie überwiegend und ständig in ihrem Fachgebiet tätig sind.

1.2.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit müssen folgende Eigenerklärungen vorgelegt werden:

- Eigenerklärung über eine Haftpflichtversicherung in Höhe von mind. 2 Mio. € für Personenschäden und mind. 0,5 Mio. € für Sach- und Vermögensschäden.
- Eigenerklärung zum Gesamtumsatz sowie zum Umsatz in dem Tätigkeitsbereich der Aufgabe, die Gegenstand des Wettbewerbs ist, in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren; der Gesamtjahresumsatz muss mind. 0,2 Mio. € betragen.
- Bei Bewerbergemeinschaften reicht es aus, wenn die Bewerbergemeinschaft insgesamt den Mindestjahresumsatz erfüllt.
- Im Anschluss an den Wettbewerb soll ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb mit den Preisträgern durchgeführt werden. Vor Auftragserteilung muss eine Haftpflichtversicherung mit mind. 5 Mio. € für Personenschäden und mind. 2 Mio. € für Sach- und Vermögensschäden nachgewiesen werden. Mängel am Bauwerk müssen ausdrücklich mitversichert sein.

1.2.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Hinsichtlich der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Eigenerklärungen vorgelegt werden:

Dabei ist eine sogenannte „Projektanleihe“ für Projektleiter mit entsprechend schriftlichem Nachweis und Bestätigung durch das verantwortliche Büro möglich.

Referenzen R1:

Eigenerklärung der Architekten zu einem in den letzten sieben Jahren mit einem Architekturpreis ausgezeichneten realisierten Hochbau-Projekt (z.B. Hugo-Häring-Preis, Hugo-Häring-Auszeichnung, Beispielhaftes Bauen, Bonatzpreis).

Referenzen R2:

Eigenerklärung der Architekten zu einem, nicht älter als sieben Jahre zurückliegenden Erfolg (Preis) in einem regelgerechten Wettbewerb im Bereich Objektplanung (keine Mehrfachbeauftragung, kein paralleler Direktauftrag, kein Verhandlungsverfahren, keine Anerkennung, kein Ankauf).

Referenzen R3:

Eigenerklärung zu einem, nicht älter als sieben Jahre zurückliegenden, realisierten öffentlichen Hochbauprojekt im Bereich Sport/ Freizeit/ Bildung/ Kultur/ Verwaltung.

„Neubau einer 3-Feld-Sporthalle“ in Zimmern ob Rottweil

Nicht offener Ideen- und Realisierungswettbewerb

1.3 AUSWAHL DER WETTBEWERBSTEILNEHMER

Die eingegangenen Bewerbungen werden nach Maßgabe des 4. Teils des GWB und der VgV formal und inhaltlich geprüft. Bewerber und Bewerbungsgemeinschaften, bei denen keine zwingenden Ausschlussgründe vorliegen und die auch nicht wegen eines fakultativen Ausschlussgrundes ausgeschlossen werden und zudem die Eignungskriterien erfüllen, sind als Teilnehmer des Planungswettbewerbs qualifiziert. Qualifizieren sich mehr als 18 Bewerber, entscheidet das Los (§ 5 Abs.6 VgV).

Die Auslosung erfolgt unter Aufsicht eines Notars oder einer von der Ausloberin unabhängigen Dienststelle.

BEWERBUNG (Bewerber-Erklärung unter: www.haehnig-gemmeke.de/downloads)

Wegen der notwendigen Gleichbehandlung, der besseren Vergleichbarkeit der Angaben, der leicht handhabbaren Überprüfbarkeit der Teilnahmeberechtigung und der besseren Beurteilungsmöglichkeit der Eignung des Bewerbers sind die Bewerbungsunterlagen formalisiert. Eine Bewerbung wird nur dann zum Auswahlverfahren zugelassen, wenn der Bewerber die von der Ausloberin ausgegebene Bewerber-Erklärung ausgefüllt und die geforderten Referenzblätter der Referenzbereiche R1-R3 eingereicht hat.

Die Angaben des Bewerbers sollen seine gestalterische Qualität, Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Architekturauffassung belegen.

Bewerber, die zur Auswahl zugelassen werden wollen, müssen den formalen Kriterien ausnahmslos genügen. Sie belegen dies auf einer – von der Ausloberin vorgegebenen – Bewerbererklärung und mit weiteren Nachweisen, die die Ausloberin für die Zulassung zum Auswahlverfahren fordert.

Formale Kriterien

- Fristgerechter Eingang aller Bewerbungsunterlagen beim Wettbewerbsbetreuer in Papierform (Bewerbungen per Email oder Fax sind ausgeschlossen).
- Vollständigkeit der eingereichten Bewerbungsunterlagen.
- Erklärung des Bewerbers zur Teilnahme am Wettbewerb – mit den eigenhändigen Unterschriften aller teilnahmeberechtigten Bewerber und des federführenden bevollmächtigten Verfassers (am Fuß der Bewerbererklärung).
- Eigenerklärung des Bewerbers, dass keine Ausschlussgründe gem. §§ 123,124 GWB zutreffen (am Fuß der Bewerbererklärung).
- Nachweis, der im Wettbewerb geforderten beruflichen Qualifikation durch: Kammernummer und Kopie der Eintragungsurkunde.

Bewerber qualifizieren sich durch die Erfüllung der formalen Kriterien für das Auswahlverfahren.

„Neubau einer 3-Feld-Sporthalle“ in Zimmern ob Rottweil

Nicht offener Ideen- und Realisierungswettbewerb

Inhaltliche Kriterien für das Auswahlverfahren

Zum Nachweis der Erfüllung inhaltlicher Kriterien fordert die Ausloberin Projektblätter, in dem die Bewerber – in Form von Zeichnungen, Abbildungen und Projektdaten – darlegen, inwieweit sie den Auswahlkriterien genügen.

Anhand der Projektblätter überprüft ein Auswahlgremium die Eignung der Bewerber.

Bewerbungsunterlagen, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt.

AUSWAHL

Eine andere Form der Bewerbung, als die von der Ausloberin vorgegebene, ist nicht zugelassen. Zum Auswahlverfahren wird nur zugelassen, wer die vorgegebenen Bewerbungsunterlagen beim Auslober abgefragt, ausgefüllt und fristgerecht eingereicht hat. Mehrfachbewerbungen jeglicher Art werden nicht zum Auswahlverfahren zugelassen.

Ein Auswahlgremium überprüft die eingegangenen Bewerbungsunterlagen auf die von der Ausloberin festgelegten formalen und inhaltlichen Kriterien.

Qualifizieren sich mehr als 14 Bewerber, entscheidet das Los.

Die Auslosung erfolgt unter Aufsicht eines Notars oder einer von der Ausloberin unabhängigen Dienststelle. Nach der Sitzung des Auswahlgremiums werden die ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer/-innen über ihre Zulassung informiert. Die zum Wettbewerb zugelassenen Bewerber haben die Teilnahme am Wettbewerb schriftlich, verbindlich bestätigt. Ihnen werden die Unterlagen zur Bearbeitung des Wettbewerbes ab KW40 zugesendet.

Auswahl/Auslosung der Teilnehmer

- Notar oder einer von der Ausloberin unabhängigen Dienststelle

Koordination Auswahlgremium

- Prof. Mathias Hähnig
- Anette Hähnig
- Jana Heinsohn
- Büro Hähnig ▪ Gemmeke
- Büro Hähnig ▪ Gemmeke
- Büro Hähnig ▪ Gemmeke

„Neubau einer 3-Feld-Sporthalle“ in Zimmern ob Rottweil

Nicht offener Ideen- und Realisierungswettbewerb

TERMINE

**Frist für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen ist der 21.09.2018, 17.00 Uhr
(Submissionstermin) bei**

Architekten

Prof. Mathias Hähnig ▪ Martin Gemmeke

Dipl.-Inge. Freie Architekten BDA

Katharinenstraße 29, 72072 Tübingen

Bewerbungsunterlagen, die nach diesem Submissionstermin beim Wettbewerbsbetreuer eintreffen, werden nicht berücksichtigt, auch wenn sie fristgerecht aufgegeben worden sind.